



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2016

Lotsentarif Schweizerischen Rheinhäfen ab 1. April 2016 / PARTNER-SCHAFTLICHES GESCHÄFT

P161085

1. Der Regierungsrat genehmigt den Lotsentarif der Schweizerischen Rheinhäfen vom 1. April 2016.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit langer Zeit vertraut die Branche ihre Schiffe gegen Entgelt den ortskundigen Lotsen zur sicheren Durchfahrt durch das Stadtgebiet an. Der Lotsentarif wird neu von den Schweizerischen Rheinhäfen SRH erlassen, weil die Lotsen seit Frühjahr in ihren Betrieb eingetreten sind. Der Regierungsrat hat den Lotsentarif genehmigt. Er gilt rückwirkend per 1. April 2016 und ist gegenüber dem vorherigen Lotsentarif unverändert. Bei der kommenden Revision des gesamten SRH-Gebührentarifs wird der Lotsentarif dann in diesen integriert werden.

